



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 06.06.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig

Stadtrat Otto Deeng

Stadtrat Rainer Etzinger

Stadträtin Steffi Etzinger

Stadtrat Christoph Funk

Stadträtin Marlene Goeth

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel

Stadtrat Ralph Heidenreich

Stadtrat Ulrich Heinkele

Stadträtin Monika Holl

Stadträtin Manuela Hölz

Stadtrat Reinhold Hummler

Stadträtin Elisabeth Jeggle

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Stadtrat Friedrich Kolesch

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger

Stadtrat Dr. Heiko Rahm

Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner

Stadtrat Dr. Peter Schmid

Stadtrat Peter Schmogro

Stadträtin Silvia Sonntag

Stadtrat Johannes Walter

Stadtrat Josef Weber

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

bis Top 10 ö

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2019

Protokollführer:

Schriftführung Florian Achberger,
Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Ortschaftsrat Tom Abele, Rißegg
Andrea Appel Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Wilfried Erne, Hauptamt
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Daniela Maurer, Hauptamt
Erster Bürgermeister Ralf Miller
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Kathrin Seitz, Rechnungsprüfungsamt
Johann Treiber, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

bis Top 3 ö

Gäste:

Wolf König, Jugend Aktiv e.V.

entschuldigt:

Mitglieder:

Stadtrat Walter Herzhauser
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Herbert Pfender

Verwaltung:

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
1.1.	Bürgerfragestunde - Brandschutz in der Hindenburgstraße 15/2	
1.2.	Bürgerfragestunde - Schulsozialarbeit	
2.	Schulsozialarbeit – Ergebnis der Evaluation und Vertragsverlängerung mit Jugend Aktiv e.V.	2019/107
3.	Dorfgemeinschaftshaus Rissegg - Entwurf und Kostenberechnung - Finanzierungsvereinbarung mit der kath. Kirchengemeinde St. Gallus	2019/087
4.	Beitritt der Oberschwaben Tourismus GmbH zur Allgäu GmbH (Gesellschafterstatus)	2019/110
5.	Herstellung und Betrieb eines Parkplatzes auf dem Grundstück Freiburger Straße 19 durch die Stadtwerke Biberach	2019/097
6.	Betrauungsakt für die Stadtwerke Biberach GmbH für die Sparten Parkierung und Bäder	2019/092
7.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)	2019/111
7.1.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)	2019/111/1
8.	Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Biberach	2019/089
9.	Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 und Übertragung von Budgets	2019/104
10.	Kooperationsprojekte Kommunaler Bildungsplan 2019	2019/112
11.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
11.1.	Verschiedenes - Grünflächen	
11.2.	Verschiedenes - Anbindung von Hagenbuch an den ÖPNV	
11.3.	Verschiedenes - Behandlung von Vorlagen durch den neu gewählten Gemeinderat	
11.4.	Verschiedenes - IGI Rißtal im Flächennutzungsplan 2035	

Die Mitglieder wurden am 22.05.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 29.05.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Brandschutz in der Hindenburgstraße 15/2

Herr Magdalinos führt aus, schon oft auf die Zerstörung von Baudenkmalern in der Glockengasse 16 und beim Alten Postplatz 6 hingewiesen zu haben. Er möchte wissen, ob seinen Hinweisen nachgegangen wurde und ob eine Prüfung stattgefunden habe. Seine Vorwürfe seien echt gewesen und entsprächen der Wahrheit. Es sei auch ein Vertreter des Regierungspräsidiums vor Ort gewesen, der seine Vorwürfe bestätigt habe.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Aussagen von Herrn Kuhlmann aus dem März dieses Jahres zum Brandschutz in der Hindenburgstraße 15/2 einfach so hingenommen werden. Der Brandschutz dort sei desolat und dies bei einer Versammlungsstätte, bei der teils 600 bis 800 Personen anwesend seien. Er würde daher gerne wissen, wer diesen Bau abgenommen habe. Herr Kuhlmann habe dazu gesagt, sechs Augen hätten den Bau inspiziert. Er wolle aber konkrete Namen.

OB Zeidler erwidert, dass die Bauverwaltung zum Baudezernat gehöre und Baubürgermeister Kuhlmann Urlaub habe. Er bitte ihn, seine Fragen schriftlich einzureichen, sie würden dann auch schriftlich beantwortet.

TOP 1.2. Bürgerfragestunde - Schulsozialarbeit

Eine Vertreterin des Elternbeirats der Grundschule Ringschnait möchte wissen, weshalb die Schulen der Teilorte in Bezug auf die Evaluation der Schulsozialarbeit anders behandelt werden als die Schulen in der Kernstadt und weshalb der Bedarf an Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Teilorte nicht abgefragt wurde. In der Vorlage heiÙe es, der Antrag sei zu spät eingegangen und sie stelle sich die Frage, wann denn der richtige Zeitpunkt gewesen wäre. Zudem sollen laut der Vorlage Gespräche mit den Schulleitungen der Teilort-Schulen stattfinden und sie würde gerne wissen, wann diese Gespräche stattfinden werden.

Eine weitere Vertreterin des Elternbeirats weist ergänzend darauf hin, dass in der Vorlage davon ausgegangen werde, dass auch in den Teilorten ein Bedarf an Schulsozialarbeit bestehe und dies evaluiert werden solle. Sie möchte gerne wissen, bis wann diese Evaluation stattfinden solle und ab wann mit der Einrichtung einer Schulsozialarbeits-Stelle gerechnet werden könne, falls sich der Bedarf bestätigen sollte.

Die kommissarische Schulleiterin der Grundschule Ringschnait möchte wissen, weshalb die Schulleitungen bei der Evaluation nicht befragt werden und wie es begründet werde, dass Externe die Evaluation vornehmen, ohne die Geschichte der Einrichtung zu kennen. Abschließend möchte sie noch wissen, an wen sich die Schule in der Zwischenzeit mit Problemfällen wenden könne und welche präventiven Angebote es gebe, sollte es auch künftig keine Schulsozialarbeit geben.

EBM Miller erklärt, Ziel der Evaluation sei es gewesen, den Bedarf an den städtischen Schulen zu klären. Noch vor den Sommerferien werde der Kontakt aufgenommen zu den Schulleitern der Teilorts-Schulen um die einzelnen Punkte zu besprechen. In der Zwischenzeit sollen sich die Schulen bei Problemfällen an das Amt für Bildung, Betreuung und Sport wenden.

TOP 2. Schulsozialarbeit – Ergebnis der Evaluation und Vertragsverlängerung mit Jugend Aktiv e.V. 2019/107

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/107 zur Beschlussfassung vor.

Die StRinnen Etzinger, Authaler, Kübler und Hölz verlassen befangen den Ratstisch und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

EBM Miller stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Ergebnisse der Evaluation der Schulsozialarbeit vor.

Robert Barthold dankt dem Gremium und der Stadtverwaltung für die Durchführung der Evaluation. Er könne jedoch nicht nachvollziehen, weshalb die Schulleitungen nicht beteiligt wurden, obwohl er mehrfach um die Einbindung der Schulleitungen gebeten habe.

StR Schmogro erklärt, dass sich die Schulen in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Gründe hierfür seien unter anderem der Ganztagesbetrieb und die zunehmend heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft. Die Fraktion werde der Vorlage gerne zustimmen, der Bedarf an Schulsozialarbeit sei zweifellos vorhanden. Kritisch beurteilt er die Evaluation, die seiner Ansicht nach deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt.

StR Dr. Metzger dankt für die Vorlage und den Bericht. Die Schulsozialarbeit in Biberach sei seiner Meinung nach gut aufgestellt und eine Stellenerhöhung angemessen. Der Zeitraum für die Bedarfsprüfung in den Teilorten sollte enger sein.

StR Heinkele hält die Evaluation für eine gute Grundlage für weitere Entscheidungen. In Bezug auf die kritischen Äußerungen von StR Schmogro stellt er die Frage in den Raum, wie die Qualität von Schulsozialarbeit überhaupt gemessen werden könne. Eigentlich sei Schulsozialarbeit Aufgabe des Landes, aber da hier ein Mangel herrsche müsse die Stadt einspringen. Auch er sieht ein Grund für den wachsenden Bedarf an Schulsozialarbeit in der zunehmend heterogenen Schülerschaft. Abschließend möchte er gerne wissen, weshalb kein Austausch mit Jugend-Aktiv erfolgt sei.

StR Dr. Wilhelm erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen bezüglich der Schulen in den Teilorten und bittet um zeitnahe Lösungen. Seiner Ansicht nach sollte es ein Feedback der Schulen geben und er würde gerne wissen, wie die Schulleitungen die Stellenmehrung beurteilen.

StR Funk teilt mit, den Ziffern 1 und 3 zuzustimmen. Ziffer 2 lehne die FDP-Fraktion jedoch ab, da die Schulsozialarbeit ins Amt für Bildung, Betreuung und Sport integriert werden solle.

StR Heidenreich sieht ebenfalls großen Bedarf an Schulsozialarbeit, die Situation an den Schulen habe sich über die Jahre massiv verändert.

EBM Miller teilt mit, circa 80 Prozent der Befragten hätten die Schulsozialarbeit als sehr gut oder gut beurteilt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2019

OB Zeidler ergänzt, die Stellungnahme von Robert Barthold sei als Feedback der Schulen ausreichend gewesen. Diese Stellungnahme solle auch über das Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL nach außen kommuniziert werden.

StR Braig bezeichnet die Vernetzung der verschiedenen Akteure als wesentlichen Erfolgsfaktor. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass es bei der Schulsozialarbeit auch städtischer, amtlicher Akteure bedarf. Es sei problematisch, wenn hoheitlichen Akteuren der Jugendhilfe Schulsozialarbeiter gegenüberstehen, die bei einem Verein angestellt sind.

Anschließend stellt OB Zeidler die Ziffern des Beschlussantrags einzeln zur Abstimmung

Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 wird bei 4 Nein-Stimmen (StRin Jeggler, StRe Funk, Braig und Dr. Weigle) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 3 wird einstimmig zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der durchgeführten Evaluation der Schulsozialarbeit zur Kenntnis.**
- 2. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen wird weiterhin der Verein „Jugend Aktiv e.V.“ beauftragt. Der Vertrag mit Jugend Aktiv e.V. zur Schulsozialarbeit (Drucksache Nr. 6/2014) wird für weitere zwei Jahre, bis zum 31.07.2021, verlängert.**
- 3. Dem Ausbau der Schulsozialarbeit zu Beginn des Schuljahres 2019/20 an der Gaisental-Grundschule, der Mali-Gemeinschaftsschule und der Dollinger-Realschule mit jeweils zusätzlich einer 0,25 Stelle wird zugestimmt.**

TOP 3. Dorfgemeinschaftshaus Rissegg 2019/087
- Entwurf und Kostenberechnung
- Finanzierungsvereinbarung mit der kath. Kirchengemeinde
St. Gallus

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/087 zur Beschlussfassung vor.

Amtsleiter Kopf-Jasinski stellt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Pläne zum Dorfgemeinschaftshaus Rissegg vor. Das Dorfgemeinschaftshaus bestehe aus zwei Baukörpern mit Satteldächern. Die Planungen seien mit der Ortschaft und der katholischen Kirche abgestimmt. Der Ortschaftsrat habe hierbei zwei Wünsche formuliert, die nun in die Planungen mit aufgenommen worden seien. Zum einen eine Rampe für Anlieferungen mit Kosten von 15.000 Euro und eine vorbehandelte Außenschalung. Noch zu klären sei die Barrierefreiheit im Bereich der Bühne. Leider gebe es auch bei diesem Projekt wieder Baukostensteigerungen, so dass bereits Einsparungen vorgenommen worden seien. Hierbei seien alle Gewerke und alle Bauteile auf den Prüfstand gekommen. Dennoch stünden am Ende Baukosten in Höhe von insgesamt 3.780.000 Euro. Diese Entwicklung sei bedauerlich, aber derzeit auf dem gesamten Bausektor zu beobachten. Die Kirche beteilige sich an den Kosten mit etwas über 400.000 Euro. Bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage werde die Verwaltung in die Ausführplanung gehen und dann die Ausschreibung vornehmen.

OB Zeidler bittet darum, bei der Finanzierungsvereinbarung § 11 Abs. 1 zu streichen. Eine solche Schlichtungsstelle werde nicht nötig sein.

StR Kolesch teilt mit, nicht glücklich zu sein über die Kostensteigerung von 2,9 auf 3,8 Millionen Euro. Der Entwurf sei aber gelungen und Rissegg habe viel Geduld aufbringen müssen, von daher freue er sich über den jetzigen Stand. Ein Problem sieht er in der Lage des großen Parkplatzes und dem Flurstück 97. Dieses sei im Besitz des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft und wenn dort einmal Wohnungen entstehen, könnte dies dazu führen, dass der Parkplatz am späten Abend gesperrt werden müsste. Wenn solche Probleme absehbar seien, müsse man schon heute über die Nutzung von Flurstück 97 nachdenken. Es soll hinterher keiner sagen, ihm sei die Problematik nicht bekannt gewesen.

StRin Kübler bedauert ebenfalls die Kostensteigerung, lobt aber zugleich die angedachte Holzfassade und die Dachbegrünung. Für die SPD-Fraktion sei dies ein ökologisch sinnvolles Konzept. Den Wunsch des Ortschaftsrats nach einer vorgefärbten Fassade könne sie jedoch nicht nachvollziehen. Lerchenholz beispielsweise würde viel weniger stark verwittern. Ihr gehe es hierbei nicht um die Kosten, sondern um das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit. Sie bittet daher um getrennte Abstimmung

StR Heinkele schließt sich seiner Vorrednerin an. Mit den jetzigen Baukosten liege man 24 Prozent über der Prognose, was sehr ärgerlich sei. Das angesprochene Parkplatzproblem gebe es in dieser Form auch in der Innenstadt und auch dort müssten es die Anwohner hinnehmen. Die befürchtete Lärmbelästigung werde es in Rissegg ja auch nicht jeden Tag geben.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2019

StR Weber meint, die Bürger Rißeggs hätten das Dorfgemeinschaftshaus verdient. Er freue sich über die Holzbauweise, wenngleich das Holz seiner Ansicht nach auch unbehandelt hätte bleiben können. Das Problem mit dem Parkplatz sehe er nicht so eng.

StR Braig hingegen wünscht sich eine schnelle Lösung des Parkplatzproblems.

Stellvertretender Ortsvorsteher Abele dankt dem Gremium für die Zustimmung, insbesondere auch für die Berücksichtigung der Änderungswünsche. Die Ortschaft wisse dies sehr zu schätzen. Letztlich werde das Dorfgemeinschaftshaus der gesamten Stadt zugutekommen. Der Ortschaftsrat habe sich einstimmig für die behandelte Fassade ausgesprochen. Auch er sei optimistisch was die Frage des Parkplatzes anbelangt, es werde mit der Verwaltung bereits nach Lösungen gesucht.

Amtsleiter Kopf-Jasinski stellt klar, dass die angesprochenen Parkplätze baurechtlich nicht dem Dorfgemeinschaftshaus gewidmet seien. In Bezug auf das benachbarte Flurstück 97 werden sich pragmatische Lösungen finden lassen. Eine Fassade aus Naturholz würde verwittern, wohingegen die vom Ortschaftsrat gewünschte Beschichtung sehr lange halte. Die Themen Barrierefreiheit, Lüftung und Platzgestaltung vor dem Dorfgemeinschaftshaus würden noch mit der Ortschaft diskutiert und dann würden die Detailplanungen beginnen.

OB Zeidler schlägt vor, Ziffer 1 des Beschlussantrags aufzuteilen in Ziffer 1a und Ziffer 1b, wobei Ziffer 1a nur die Rampe enthält, Ziffer 1b zusätzlich die vorgefärbte Holzfassade.

Anschließend stellt er zunächst Ziffer 1a mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

„Das Dorfgemeinschaftshaus Rißegg wird gemäß dem vorliegenden Entwurf und der Kostenberechnung in Höhe von 3.780.000 EUR realisiert.

Ergänzend wird in Höhe von weiteren 15.000 EUR an der Nordseite des Gebäudes eine Rampe ausgebildet.“

Dieser Ziffer wird einstimmig **zugestimmt**.

Anschließend folgt die Abstimmung zu Ziffer 1b mit folgendem Wortlaut:

„Das Dorfgemeinschaftshaus Rißegg wird gemäß dem vorliegenden Entwurf und der Kostenberechnung in Höhe von 3.780.000 EUR realisiert.

Ergänzend wird in Höhe von weiteren 15.000 EUR an der Nordseite des Gebäudes eine Rampe ausgebildet, sowie eine vorgefärbte Holzaußenfassade in Höhe von weiteren 20.000 EUR realisiert.“

Dieser Ziffer wird bei 5 Nein-Stimmen (StRinnen Kübler, Holl, StRe Keil, Mader, Dr. Metzger, Dr. Rahm), 2 Enthaltungen (StRin Goeth, StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Den Ziffern 2,3 und 4 wird einstimmig zugestimmt.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. **Das Dorfgemeinschaftshaus Rißegg wird gemäß dem vorliegenden Entwurf und der Kostenberechnung in Höhe von 3.780.000 EUR realisiert.**

Ergänzend wird in Höhe von weiteren 15.000 EUR an der Nordseite des Gebäudes eine Rampe ausgebildet, sowie eine vorgefärbte Holzaußenfassade in Höhe von weiteren 20.000 EUR realisiert.
2. **Das Fachplanungsbüro Dieter Fischer, Biberach, wird mit den Planungsleistungen Heizung – Lüftung – Sanitär beauftragt.**
3. **Der Vereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde über Bau und Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses wird zugestimmt.**
4. **Die Zustimmung zu den Beschlussanträgen erfolgt mit dem Vorbehalt, dass auch die Gremien der kath. Kirchengemeinde der entsprechenden Vereinbarung über Bau und Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses zustimmen.**

**TOP 4. Beitritt der Oberschwaben Tourismus GmbH zur Allgäu GmbH 2019/110
(Gesellschafterstatus)**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/110 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.06.19.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) gem. Anlage zum Beitritt zur Allgäu GmbH zu.**
- 2. Für die Stadt Biberach entstehen durch den Beitritt keine Mehrkosten. Die erforderlichen Mittel werden durch eine Erhöhung des Gesellschafterzuschusses des Landkreises Ravensburg an die OTG aufgebracht.**

**TOP 5. Herstellung und Betrieb eines Parkplatzes auf dem Grundstück 2019/097
Freiburger Straße 19 durch die Stadtwerke Biberach**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/097 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.06.19.

EBM Miller führt aus, bereits im Hauptausschuss die Gründe für die Wichtigkeit dieser Parkplätze erläutert zu haben. Er bittet um einen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Parkgebühren, die noch von den weiteren Verhandlungen abhängen. Hier werde die Verwaltung aber noch einmal auf den Gemeinderat zukommen.

StR Etzinger bezeichnet die aktuelle Parkplatzsituation am Bahnhof als grenzwertig. Deshalb begrüße die CDU-Fraktion die Einrichtung weiterer Parkplätze in der Freiburger Straße. Es sei auch richtig, dass die Stadtwerke diese Parkplätze betreiben.

StRin Kübler möchte wissen, was dagegenspreche, die Freiburger Straße mit den Parkplätzen übergangsweise der Bahn zur Nutzung zu überlassen. Auf diese Weise hätte man eine klare Abgrenzung des Parkangebots für Pendler und Nicht-Pendler.

StR Heinkele teilt mit, dass die Kosten des Parkplatzes eigentlich nur die Hälfte betragen, wenn man die Abbruchkosten abzieht, die ohnehin anfallen. Die Kosten pro Stellplatz lägen dann bei rund 1.250 Euro, was absolut in Ordnung sei.

StR Dr. Schmid bezeichnet die Freiburger Straße als Filetstück und sieht die Schaffung von Parkplätzen nur als Zwischenlösung. Er würde gerne wissen, wie viele Parkplätze auf westlicher Seite durch den Bau des Omnibusbahnhofs wegfallen und ob auf östlicher Seite genügend Fahrradstellplätze vorhanden seien. Insgesamt würde ihn auch der zeitliche Rahmen der Maßnahme interessieren.

StR Funk weist darauf hin, dass es seine Fraktion war, die die Schaffung der Parkplätze angeregt hatte. Die Kosten für die Parkplätze fallen tatsächlich viel geringer aus, wenn man nur die zusätzlichen Kosten heranzieht. Tue man dies, so komme man nur auf Kosten in Höhe von 37.000 Euro, da die Abbruchkosten ohnehin angefallen wären. Er sei damals eigentlich davon ausgegangen, dass die Parkplätze innerhalb von sechs Monaten realisiert werden können und nun dauere es schon eineinhalb Jahre. Dies sei für die FDP-Fraktion entschieden zu lang. Die FDP bleibe bei ihrer Forderung an die Verwaltung, alternativ auch die Kosten für einen rein digitalgesteuerten Ein- und Ausfuhrbahnhof zu ermitteln.

StR Heidenreich möchte wissen, ob für die Errichtung der Parkplätze Bäume gefällt werden müssen. Die Lage der Parkplätze halte er nicht für ideal und für ihn sei fraglich, ob diese von den Pendlern wirklich angenommen werden. Der Bahnhof sei von diesen Parkplätzen aus nur schlecht zu erreichen und viele würden dann eher das Parkhaus am Eselsberg vorziehen.

StR Weber stellt klar, keine zusätzlichen Parkplätze schaffen zu wollen.

EBM Miller erklärt, dass es aktuell noch keine abschließende Planung für den gesamten Bereich gebe. Dies gelte auch für das Areal um die Freiburger Straße. Eine Gesamtplanung sei gerade erst im Entstehen und diese werde dann auch noch ausführlich im Gremium diskutiert. Aktuell seien Fahrradabstellplätze vor dem Bahnhof oft komplett belegt und auf der Gegenseite gebe es zwar auch einen überdachten Abstellplatz, allerdings würde dort Bügel zum richtigen Abschließen fehlen. Hier sollten sich aber Lösungen finden lassen. Die Anzahl der Parkplätze sei deckungsgleich. Für die Verwaltung handele es sich zunächst um eine Übergangslösung für die nächsten vier bis fünf Jahre. Das Grundstück bleibe bei der Stadt und die Stadt verlange hierfür eine Pacht. Auf dem Grundstück selbst befänden sich derzeit fünf Gebäude, von denen vier abgebrochen werden. Er gehe davon aus, dass hierbei keine Altlasten angepackt werden müssen. Die Parkplätze seien rund 200 Meter entfernt, was er durchaus für zumutbar halte. Die Freiburger Straße 15 liege dazwischen, aber auch hierzu sei man in Verhandlungen. Bezüglich der Gebühren sei mit den Stadtwerken vereinbart, diese Parkplätze als autonomes System zu betreiben. Dies bedeute, dass man die Parkgebühren an die des Parkhauses anpassen könne, aber nicht müsse.

StR Dr. Wilhelm möchte wissen, ob es Alternativen zu den Verhandlungen mit der Bahn gebe und ob man nicht gezielt auf Pendler zugehen und diesen ein attraktives Angebot machen könnte. Es könne nicht das Ziel sein, einerseits den ZOB auszubauen um den ÖPNV zu stärken, andererseits aber rund um den ZOB lauter Parkplätze zu errichten.

EBM Miller gibt zu bedenken, dass die Bahn Gebühren in Höhe von 1,50 Euro pro Tag verlange, die Stadt in ihrem Parkhaus Gebühren von 5 Euro. Dies seien auch Punkte, die es zu berücksichtigen gelte. Ziel sei eine Gesamtlösung im Sinne der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Biberach.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme (StR Heidenreich), 2 Enthaltungen (StR Dr. Wilhelm, Weber) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadtwerke Biberach GmbH werden beauftragt, alsbald den Parkplatz in der Freiburger Straße 19 herzustellen und zu betreiben.**
- 2. Der Stadtwerke Biberach GmbH wird das Grundstück Flst. Nr. 2714 Freiburger Straße 19 mit einer Teilfläche von ca. 3.200 m² zur Herstellung und zum Betrieb eines Parkplatzes zum Preis von 6 €/m² verpachtet.**
- 3. Für die Herstellung des Parkplatzes erhalten die Stadtwerke Biberach GmbH eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe der Baukosten von voraussichtlich 236.700 €.**
- 4. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2019 in Höhe von 236.700 € notwendig (KTR 54600200, KST 20970100, Inv. Nr. 54600-F001). Die Deckung ist gewährleistet durch Umschichtung von Mitteln aus der Eigenkapitalstärkung für das Lehrschwimmbecken (KTR 42400200, KST 20970100, Inv. Nr. 42400-F002) in gleicher Höhe.**

**TOP 6. Betrauungsakt für die Stadtwerke Biberach GmbH für die Sparten 2019/092
Parkierung und Bäder**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/092 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.06.19.

EBM Miller erläutert kurz die rechtlichen Hintergründe der Vorlage und betont, dass es sich hierbei um eine rein formale Angelegenheit handelt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem in der Anlage zu Drucksache Nr. 2019/092 beigefügten Betrauungsakt für die Stadtwerke Biberach GmbH für die Sparten Bäder und Parkierung wird zugestimmt.

**TOP 7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) 2019/111 +
2019/111/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/111 und als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2019/111/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.06.19.

StR Heidenreich bezeichnet die Satzung als offenen Versuch, Bürger abzuschrecken und sie von ihrem Recht, Informationen einzuholen, abzuhalten. Ein geringfügiger Bearbeitungsaufwand sei in der Satzung definiert als unter 30 Minuten. Dies sei sehr eng begrenzt. Ab einer halben Stunde würden die Gebühren in die Höhe schnellen und wenn sich die Sachbearbeiter dann Zeit lassen sei damit der Willkür Tür und Tor geöffnet. Er habe den Eindruck, die ganze Vorlage sei auf eine Person gemünzt und er werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

OB Zeidler weist darauf hin, dass es sich um eine Mustersatzung des Gemeindetags handele. Insofern möchte er den Vorwurf der Willkür entschieden zurückweisen. Im Übrigen sei es absolut nachvollziehbar, dass wenn ein Bürger Leistungen der Verwaltung in Anspruch nimmt, dafür auch Gebühren anfallen. Dies sei ein ganz normales Verfahren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Anlage zu Drucksache Nr. 2019/111/1 wird beschlossen.

TOP 7.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) 2019/111/1

Die Verwaltungsgebührensatzung (s. Anlage) wird beschlossen.

TOP 8. Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Biberach 2019/089

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/089 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 03.06.19.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 5. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2017 wie in Anlage zu Drucksache Nr. 2019/089 dargestellt, fest.**
- 6. Der Beteiligungsbericht, welcher Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist, wird zur Kenntnis genommen.**

TOP 9. Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 und Übertragung von Budgets 2019/104

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Drucksache Nr. 2019/104 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 werden nachträglich bewilligt:
 - a) HHSt. 1.0200.673010 (Haupt- und Ortsverwaltung, Kosten IuK) in Höhe von 161.527,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.9000.001000 (Grundsteuer B).
 - b) HHSt. 1.0300.842000 (Erstattung Zinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 926.906,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 2.9100900.927000 (Gewährung Darlehen an SWB).
 - c) HHSt. 1.1300.522000 (Feuerwehr, Besonderer Sachbedarf/Feuerwehrbudget) in Höhe von insgesamt 122.007,00 €. Davon waren 98.000,00 € für die Beschaffung der neuen Dienstkleidung bereits durch den Gemeinderat genehmigt (Dr. Nr. 2018/079). Die restliche Überschreitung setzt sich aus mehreren Einzelabrechnungen zusammen und wird über die HHSt. 1.9100.850000 (Deckungsreserve, 106.178,00 €), HHSt. 1.1100.100000 (Verwaltungsgebühren, 7.312,00 €), HHSt. 1.9000.001000 (Grundsteuer B, 7.656,00 €) und HHSt. 1.1300.153000 (Ersätze, 861,00 €) gedeckt.
 - d) HHSt. 2.1300900.935400 (Feuerschutz, Arbeitsgeräte) in Höhe von insgesamt 52.078,00 €. Davon waren 49.900,00 € für die Beschaffung eines Kommandowagens vom Oberbürgermeister bereits genehmigt (Deckung durch HHSt. 2.2310100.946000 Hochbau Klassentrakt WG). Zum Jahresende 2018 sind weitere üpl. Ausgaben in Höhe von 2.178,00 € für investive Arbeitsgeräte angefallen und werden über HHSt. 2.1300900.935100 (Feuerschutz, Büromaschinen) gedeckt.
 - e) HHSt. 2.2700100.941000 (SBBZ Lernen Pflugschule) in Höhe von insgesamt 53.940,00 €. Davon waren 50.000,00 € für Schlussrechnungen der Baumaßnahme vom Oberbürgermeister bereits genehmigt (Deckung durch HHSt. 2.3213100.940000 Hochbau Roter Bau). Zum Jahresende 2018 ist eine weitere Schlussrechnung in Höhe von 3.940,00 € angefallen und wird über HHSt. 1.6000.100000 (Bauprüfungs- und Verwaltungsgebühren) gedeckt.
 - f) HHSt. 2.5612100.940000 (Hochbau Wilhelm-Leger-Sporthalle) in Höhe von insgesamt 227.491,00 €. Mit Beschluss vom 03.02.2014 (Dr. Nr. 12/2014) hat der Gemeinderat die Verwaltung generell ermächtigt, überplanmäßige Ausgaben bei den verschiedenen Haushaltsstellen der Gesamtmaßnahme RBZ bereitzustellen, sofern die Deckung durch eine andere Haushaltsstelle der Gesamtmaßnahme erfolgt. Die nun im Jahr 2018 angefallenen außerplanmäßigen

Ausgaben bei der Wilhelm-Leger-Sporthalle können durch Wenigerausgaben auf HHSt. 2.2210105.940000 (Neubau Schule) gedeckt werden.

- g) HHSt. 2.9100900.911000 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an zweckgebundene Rücklage für Pensions- und Beihilfelasten) in Höhe von 259.074,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mittel aus der Deckungsreserve (HHSt. 1.9100.850000).**
 - h) HHSt. 2.9100900.910000 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage) in Höhe von 16.882.064,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbesteuer, 12.766.064,00 €) und Wenigerausgaben auf der HHSt. 2.2310100.9450000 (Außensanierung WG, 1.018.000,00 €) und Wenigerausgaben auf der HHSt. 2.9100900.927000 (Gewährung Darlehen an SWB, 3.098.000,00 €).**
- 2. Der Gemeinderat nimmt von der Übertragung von Haushaltsmitteln (Budgetüberträge) in das Jahr 2019 im Verwaltungshaushalt mit 1.616.638,61 € (HAR) entsprechend der Anlage 1 Kenntnis bzw. stimmt der Übertragung zu.**

TOP 10. Kooperationsprojekte Kommunalen Bildungsplan 2019

2019/112

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/112 zur Kenntnisnahme vor.

StRin Authaler teilt mit, dass sich der Plan mittlerweile etabliert habe. Etwas verwundert sei sie darüber, dass es 25 Anträge gegeben habe, aber zehn abgelehnt worden seien. Gleichzeitig hätten einige Projekte aber eine große Förderung erhalten. Ganz persönlich würde sie interessieren, weshalb der Antrag der Musikschule „Musik und Sprache für Kinder mit Migrationshintergrund“ nicht berücksichtigt wurde.

StRin Kübler stellt die Frage in den Raum, ob es überhaupt nichtnachhaltige Bildungsprojekte gebe.

StRin Etzinger erkundigt sich nach den Kriterien, anhand derer die Projekte bewertet wurden. Auch würde sie interessieren, welche zehn Projekte keine Förderung erhalten haben.

StR Dr. Schmid möchte ebenfalls wissen, wie im Rahmen des Kommunalen Bildungsplans Nachhaltigkeit definiert werde.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer führt aus, der Bildungsplan befinde sich auf einem guten Weg. In den seinerzeit vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien sei festgelegt worden, dass die Projekte mindestens über ein halbes, besser noch ein ganzes Schuljahr laufen sollten. Dies entspräche mindestens 20 Unterrichtseinheiten. Aufgrund dieses Kriteriums seien einige Projekte herausgefallen. Das von StRin Authaler angesprochene Projekte umfasse beispielsweise nur sieben Unterrichtseinheiten. Angesichts der vielen anderen Anträge habe man dieses Projekt dann nicht berücksichtigen können. Die Kriterien für die Auswahl der Projekte richten sich somit nach den Förderrichtlinien. Gerne sei er bereit, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch Auskunft über all jene Projekte zu geben, die dieses Jahr nicht zum Zuge gekommen sind.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 11.1. Verschiedenes - Grünflächen

StRin Romer-Aschenbrenner bittet darum, die Grünflächen an einigen Straßen etwas zurückzuschneiden, da die Abbiegesituation sonst recht unübersichtlich und somit auch gefährlich werde.

TOP 11.2. Verschiedenes - Anbindung von Hagenbuch an den ÖPNV

StR Dr. Schmid teilt mit, von Hagenbacher Bürgern kontaktiert worden zu sein, die eine bessere Anbindung Hagenbuchs an den ÖPNV wünschen.

OB Zeidler erklärt, auch die Verwaltung habe entsprechende Briefe erhalten. Das Thema werde von den Stadtwerken bereits bearbeitet.

TOP 11.3. Verschiedenes – Behandlung von Vorlagen durch den neu gewählten Gemeinderat

StR Dr. Schmid führt aus, dass demnächst eine Vorlage ins Gremium eingebracht werde, die den Zeitraum 2019 bis 2024 umfassen werde. Er bittet darum, dass sich der neu gewählte Gemeinderat dieses Themas annehme.

TOP 11.4. Verschiedenes - IGI Rißtal im Flächennutzungsplan 2035

StR Heidenreich erinnert daran, dass beschlossen worden sei, das IGI Rißtal in den Flächennutzungsplan 2035 mitaufzunehmen. Im Amtsblatt Warthausen habe er nun aber gelesen, dass das IGI Rißtal nicht im Flächennutzungsplan 2035 enthalten sei.

OB Zeidler sagt zu, dem Sachverhalt nachzugehen.

Gemeinderat, 06.06.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Miller

Gesehen: BM Kuhlmann